

Präsidium verweigert, dann, glaube ich, ist es im Interesse des Patriotismus, wird er aber nicht verweigert, so werde ich ihn mit Dank annehmen.

Abg. Dehminen auf Choren: Ich habe nicht sowohl die geehrten Abgeordneten, die um Urlaub nachgesucht haben, vor Augen gehabt, sondern das Interesse ihrer Wahlbezirke. Ich wiederhole und behaupte, daß es nicht im Interesse der Wahlbezirke sein kann, wenn dieselben bei Verhandlungen, wo so wichtige Fragen zur Berathung kommen, unvertreten sind, und ich möchte wissen, wenn die Wähler der Abgeordneten darüber gefragt würden, welche Entscheidung sie geben würden. Ich muß bezweifeln, daß es im Sinne ihrer Wähler überhaupt ist. Daß es im Interesse des Einzelnen ist, wenn er Urlaub bekommt, ist in der Ordnung, das wird immer so sein, sonst würden sie nicht um Urlaub bitten; aber es ist immer nur die Frage sich vorzulegen, ob das Privatinteresse dem allgemeinen unterzuordnen, ob das allgemeine Interesse größer ist, als das Privatinteresse. Ich glaube, daß allerdings das allgemeine Interesse das Privatinteresse, wenn nicht dringende Veranlassung vorhanden ist, aufwiegen wird. Aus diesem Grunde werde ich gegen mehrere Urlaubsgesuche stimmen.

Abg. Rittner: Es ist nicht meine Absicht, auf die vorliegende Frage speciell einzugehen, nur erlaube ich mir in Bezug auf die Urlaubsgesuche im Allgemeinen die Bemerkung hinzuzufügen, daß es mir allerdings auch im Interesse der Kammer zu liegen scheint, wenn die geehrten Abgeordneten, welche um Urlaub bitten, solchen auf so lange Zeit nehmen, daß es möglich wird, die Stellvertreter einzuberufen. Ich bezeichne dies nämlich als im Interesse der Kammer liegend, weil unverkennbar ab und zu bei einigen Abgeordneten Fälle eintreten können und werden, wo Einzelne plötzlich genöthigt werden, die Kammer auf einen einzelnen Tag zu verlassen, wenn aber da nicht die Stellvertreter einberufen sind für die länger Abwesenden, so kann leicht der Fall eintreten, daß die Kammer trotz des besten Patriotismus aller ihrer Mitglieder beschlußunfähig wird. Ich glaube daher, daß es wesentlich im allgemeinen Interesse liegt, diesen Gesichtspunkt aufzufassen und einen etwas längern Urlaub zu nehmen, damit die Stellvertreter einberufen werden können.

Abg. Meinert: Ich bitte, daß der Herr Präsident meinen Urlaub auf vier Wochen verlängere, damit mein Stellvertreter einberufen werden kann.

Präsident Dr. Haase: Die Zahl der gegenwärtig anwesenden Kammermitglieder wird gestatten, den gesuchten Urlaub zu bewilligen. Der Abg. Braun wünscht Urlaub vom 25. April bis 11. Mai. Will die Kammer diesen Urlaub geben? — Gegen 2 Stimmen Ja.

Der Abg. Elbel wünscht Urlaub vom 23. April bis 4. Mai. Will die Kammer diesen Urlaub gestatten. — Gegen 3 Stimmen Ja.

Der Abg. Staatsminister Georgi wünscht vom 24. April an auf 6 Wochen Urlaub; es wird hier also der Stellvertreter einberufen werden. Ist die Kammer einverstanden, daß dieser Urlaub gewährt werde. — Einstimmig Ja.

Der Abg. Lechla wünscht Urlaub vom 22. April bis 13. Mai. Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen. — Gegen 4 Stimmen Ja.

Endlich wünscht der Abg. Meinert vom 25. April auf 4 Wochen Urlaub.

Abg. Koelz: Es scheint mir doch ein sehr bedenklicher Grundsatz zu sein, wenn ein Abgeordneter genöthigt werden soll, längern Urlaub zu nehmen, als er dessen bedarf; ich bekämpfe ihn, selbst auf die Gefahr hin, daß der Stellvertreter nicht einberufen werden kann. Ich werde meinerseits dem Abg. Meinert den Urlaub nur auf so lange bewilligen, als er ursprünglich um einen solchen gebeten hat, und ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, eine doppelte Frage zu stellen.

Abg. Meinert: Bloß nothgedrungen habe ich den Urlaub länger genommen. Weil ich glaube, in kürzerer Zeit meine Geschäfte abwickeln zu können, so nehme ich das Urlaubsgesuch auf 4 Wochen wieder zurück und bitte nur um Urlaub vom 25. April bis 6. Mai.

Präsident Dr. Haase: Das Gesuch des Abg. Meinert um vierwöchentlichen Urlaub ist zurückgenommen und geht nun bloß auf die Zeit vom 25. April bis 6. Mai. Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Gegen 2 Stimmen Ja.

Für heute hat der Abg. Heyn wegen Krankheit sich entschuldigen lassen. Der Abg. Schubart hat ums Wort gebeten.

Abg. Schubart: Die ackerbautreibende Bevölkerung Sachsens sieht mit großer Sehnsucht dem Gesetze über die Benutzung der fließenden Gewässer entgegen. Großartige Ausführungen von Drainagen und Entwässerungsanlagen lassen sich durchaus ohne ein Gesetz gar nicht ausführen. Bereits schon seit mehreren Jahren ist seitens der landwirthschaftlichen Vereine dieser Wunsch laut geworden, schon mehrmals ist von Seiten der Kreisvereine sowohl, als des Landesculturraths bei dem hohen Ministerium des Innern dieser Gegenstand zur Sprache gebracht und als ein großes Bedürfnis, ja als eine Lebensfrage bezeichnet worden. Der Landesculturrath hat auch bereits schon mehrmals Material dazu geliefert. In andern Ländern sind während dieser Zeit schon Gesetze der Art erschienen; nur bei uns ist bis jetzt noch Nichts erfolgt. Eine von dem Abg. Stockmann in der zehnten Sitzung dieses Landtags eingebrachte Anfrage in dieser Beziehung bei der hohen Staatsregierung ist bis jetzt noch unbeantwortet geblieben. Ich möchte allerdings befürchten, daß am Ende auch meine Anfrage ein gleiches Schicksal erleiden würde; allein mit dem vollen Bewußtsein, daß dieses Gesetz eins der wichtigsten ist für